



Foto v.l.n.r. HDr. Goldmann, Herr Bremer, Herr Krämer, Dr. Liermann

In dieser Ausgabe

Gemeinschaftliche Besprechung mit Vertretern der Direktionen I und II der Generalzolldirektion

Am 11. Februar 2025 kam der Gesamtpersonalrat der GZD zu einer gemeinschaftlichen Besprechung mit dem Direktionspräsidenten der Direktion I, Herrn Bremer, dem Direktionspräsidenten der Direktion II, Herrn Dr. Liermann, und dem stellv. Abteilungsleiter der Abteilung DII.C, Herrn Dr. Goldmann, zusammen.

Personalsituation bei den Service-Centern der DII

Thomas Krämer (BDZ), Vorsitzender des GPR, erläuterte den Vertretern der Verwaltung, dass der GPR Eingaben und Überlastungsanzeigen mehrerer Beschäftigter der Service-Center erhalten hat.

Gemeinschaftliche Besprechung mit Vertretern der Direktionen I und II der Generalzolldirektion

Seite 1

Er stellte dabei nochmals die besondere Stellung der Service-Center in den Bereichen Besoldung, Versorgung und Reisekostenbearbeitung heraus.

Herr Dr. Liermann erklärte dem Gremium, dass er sich der Lage bei den Service-Centern bewusst ist. Dort bestünde weniger die Problematik fehlender DP, vielmehr stehen die Service-Center vor der Herausforderung, vakante DP zu besetzen.

Insbesondere in den gebündelten Bereichen (A7/A8 mD und A9-A11 gD) fehlt es den zu besetzenden Stellen an Attraktivität, um diese im Rahmen von internen Ausschreibungen besetzen zu können.

Zunächst ist daher beabsichtigt, den Service-Centern mehrere Nachwuchskräfte nach bestandener Laufbahnprüfung 2025 zuzuweisen. Daneben wurden für das SC Düsseldorf, bei dem die Personalsituation besonders prekär ist, bereits 5 weitere Stellen extern ausgeschrieben. Aufgrund der Vielzahl eingegangener Bewerbungen wird derzeit geprüft, inwieweit daraus resultierend ggf. weitere Einstellungen vorgenommen werden können. Der GPR wird diesen Prozess weiterhin aktiv begleiten, um eine spürbare Verbesserung für die Service-Center zu erreichen.

Bearbeitungszeiten bei Reisekostenanträgen

Dem GPR war bekannt geworden, dass sich die Bearbeitungszeiten für Reisekostenanträge in den zurückliegenden Monaten negativ entwickeln und teilweise wieder bei 3 Monaten und mehr liegen. Darauf angesprochen, erklärten Herr Dr. Liermann und Herr Dr. Goldmann, dass, nachdem im letzten Jahr zunächst eine spürbare Verkürzung der Bearbeitungszeiten erreicht werden konnte, nunmehr leider die gegenläufige Tendenz zu beobachten ist. Dies sei auf erhebliche Personalengpässe zurückzuführen. Bei den Service-Centern wird alles versucht, um gegenzusteuern. Erwogen werden daher die Verschiebung von Aufgabenpaketen unter den Service-Centern und externe Neueinstellungen. Große Hoffnung werden zudem auf das Travel-Management-System des Bundes (TMS) gesetzt, das noch in diesem Jahr zur Abrechnung von Reisekosten in der Zollverwaltung eingeführt werden soll.

Umorganisation der Service-Center

Seit längerem ist bekannt, dass die Service-Center umorganisiert werden sollen. Auf Nachfrage zum aktuellen Stand schilderte Herr Dr. Goldmann, dass es künftig 4 Referate an dislozierten Standorten geben soll. Die Beschäftigten sollen die Arbeit an ihren bisherigen Dienstorten fortsetzen, eine größere Umstellungswelle an andere Dienstorte ist ausdrücklich nicht geplant. Die Verwaltung verspricht sich von dieser Maßnahme, dass die Bearbeitung vereinheitlicht und Abstimmungsaufwand reduziert wird. Der GPR wird die Umsetzung der Umorganisation konstruktiv im Sinne der Beschäftigten begleiten. Hierzu werden in Kürze Gespräche mit der Verwaltung stattfinden.

Aufstiegsmöglichkeiten in den höheren Dienst nach §24 BLV

Herr Bremer schilderte dem Gremium, dass die DI seit dem letzten Jahr intensiv daran gearbeitet hat, Beschäftigten der Zollverwaltung über § 24 BLV den Zugang zur Laufbahn des höheren Dienstes zu ermöglichen. In einem ersten Schritt wurden dazu weitere Studienabschlüsse als Laufbahnvoraussetzung zugelassen und anschließend gezielt Tarifbeschäftigte angesprochen, die über entsprechende Abschlüsse verfügen, um ihnen eine Verbeamtung im höheren Dienst anzubieten. Fünf Beschäftigte haben bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In einem nächsten Schritt wird man sich entsprechende Studienabschlüsse im Beamtenbereich anschauen, um ggf. weiteren Beschäftigten einen Zugang zur Laufbahn des höheren Dienstes über § 24 BLV zu ermöglichen.

Beitrag: Peter Seifert